

Jahres- *bericht* 2012





Inhalt

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Leistungen	19
Regress	23
Statistik	25

Vorwort



Ein Höhepunkt des Jahres 2012 waren zweifelsohne die Paralympics in London. Sie werden vielen Millionen Zuschauern an den Fernsehgeräten in aller Welt als friedliche, farbenfrohe und lebendige Spiele in Erinnerung bleiben. Zu keiner Zeit hat man Menschen, die trotz einer Behinderung Spitzenleistungen erbringen, soviel Beachtung geschenkt.

Für die gesetzliche Unfallversicherung haben die Paralympics eine ganz besondere Bedeutung – zeigen sie doch, welche Kraft und Energie sich in einem Menschen entwickeln kann, der zuvor einen schweren Unfall erlitten oder eine schwere Krankheit durchlebt hat. Der Sport unterstützt dabei nicht nur die körperliche Gesundheit. Er hilft vielen Menschen auch, mit einer schweren Lebenssituation besser zurechtzukommen, er schafft Erfolgserlebnisse, fördert soziale Kontakte und trägt maßgeblich zur Anerkennung der Betroffenen in der Gesellschaft bei. Wesentliche Voraussetzung dafür ist aber eine intensive und erfolgreiche Rehabilitation. Und die Gesundheit und Rehabilitation unserer Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ zu fördern, das ist unser festgeschriebener Auftrag als System der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt will diese Chance aufgreifen und vor diesem Hintergrund für den Reha- und Behindertensport werben. Letztendlich auch mit dem Ziel, mehr Menschen die Begeisterung zum Sport näherzubringen und den Sport so barrierefrei und inklusiv wie nur möglich zu gestalten.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bzw. der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist u. a. zuständig für Versicherungsfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verbandsgemeinden oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **bürgerschaftlich engagierte Personen** bei dem Gemeinwohl dienenden unentgeltlichen Tätigkeiten für Organisationen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführen, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern und die anderweitig nicht versichert sind,
- **Personen**, die bei Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die im Rettungswesen von Hilfeleistungsunternehmen oder im Zivilschutz unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Freiwilligen**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen oder einen Freiwilligendienst im sozialen oder ökologischen Jahr bei einem geeigneten Träger oder in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- **Personen**, die als **Freiwillige** in einem **Bundesfreiwilligendienst** in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse Dienst tun,
- **Personen**, die nicht als Beschäftigte an nach den Sozialgesetzbüchern II oder III geförderten Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- unentgeltlich tätigen **Pflegepersonen**,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Das sind insbesondere Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind. Ebenso Freiwillige in einem Freiwilligendienst, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.



Entwicklung der Versichertenzahlen

Die Zahl der Angestellten in den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, den seit 2010 gebildeten Einheits- oder Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Für das Land weist das Statistische Landesamt bei den unmittelbar dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten jedoch einen Rückgang um mehr als 3 Prozent aus.



Die Versichertenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes sind durch Neugestaltung der Umlagegruppen nicht mehr getrennt zu betrachten. Insgesamt waren durch rechtlich selbstständige Unternehmen 33.353 Beschäftigte in Zuständigkeit der Unfallkasse versichert. Das sind ca. 2.500 bzw. 7 Prozent weniger Beschäftigte als im Jahr 2011. Die Zahl der in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften der kommunalen Gesellschafter bei der Unfallkasse nicht als Beschäftigte tätigen 1-Euro-Jobber bewirkte einen weiteren Rückgang der Versicherten um rund 1 Prozent.

Zu den im Jahr 2012 versicherten 51.000 ehrenamtlich tätigen Personen gehörten z.B. 4.980 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, etwa 14.100 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie ca. 30.000 Elternvertreter an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen stieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich an. Grundlage dafür war eine Anpassung des Verfahrens für die Erhebung der Zahl der Pflegepersonen. Somit waren 2012 in Sachsen-Anhalt fast 122.500 Pflegepersonen beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zählten mit 425.595 Personen auch 2012 zu dem größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Die Geburtenentwicklung der letzten Jahre bewirkte im Jahr 2012 einen Anstieg der Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen um 3.556 Kinder bzw. 2,7 Prozent. An den allgemeinbildenden Schulen wurden 2.481 mehr Schüler unterrichtet als im Vorjahr. Dagegen setzte sich an den berufsbildenden Schulen der rückläufige Trend aus dem letzten Jahr fort. Die Zahl der Berufsschüler sank um 9,5 Prozent. Die Entwicklung der Zahl der versicherten Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin positiv. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2011 um 3,1 Prozent auf 55.761. Insgesamt waren damit in der Schüler-Unfallversicherung Sachsen-Anhalts 1.767 mehr Kinder und Jugendliche versichert als im Vorjahr.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.



Versicherte im Geschäftsjahr 2012	
Allgemeine Unfallversicherung	
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende	
... im Land Sachsen-Anhalt	35.443
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen	40.457
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	17.694
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	12.776
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	12.776
Beschäftigte in Privathaushalten	3.298
beschäftigte Personen	112.551
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	50.977
Blut- und Gewebespender	15.933
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	17.132
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	96
Pflegepersonen	122.340
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	12.215
1-Euro-Jobs	14.568
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.185
Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	347.997
Schüler-Unfallversicherung	
Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	135.171
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	177.800
Schüler an berufsbildenden Schulen	56.863
Studierende	55.761
Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	425.595
Gesamt	773.592

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Das Land trägt z. B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltschaftliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter. Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege muss ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufbringen. Dagegen sind die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Zu Beginn des Jahres 2012 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für

- 3 kreisfreie Städte
- 11 Landkreise
- 217 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 18 Verbandsgemeinden
- 1 Verwaltungsgemeinschaft
- 302 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- 52 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- 3.115 angemeldete Privathaushalte.

Die Auswirkungen der Gemeindegebietsreform von 2010 zur Bildung von Eingemeindungen, Verbandsgemeinden sowie die Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften endeten im Jahr 2012. Somit sind bei der Unfallkasse nun erheblich weniger Kommunen, aber mit viel umfangreicheren Strukturen und Einrichtungen versichert.

Im Mitgliederbestand der Unfallkasse bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen befanden sich im Jahr 2012 mit 302 Unternehmen 34 weniger als im Vorjahr. Streitigkeiten oder Klageverfahren zur Zuständigkeit für Unternehmen lagen nicht vor.

Beiträge

Zur Deckung ihres Gesamtbedarfs hatte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt 2012, nach Abzug der Regress- und Zinseinnahmen und einer Stützung aus den Betriebsmitteln von 3 Mio. Euro, noch insgesamt 37,3 Mio. Euro Beiträge von ihren Mitgliedsunternehmen zu erheben. Dabei kam die Beitragsstützung den Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen zugute.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2010 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Trotz einer gegenüber 2011 höheren Stützung der Beitragsum-

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

lage durch Betriebsmittel der Unfallkasse waren durch die kommunalen Beitragszahler insgesamt noch ca. 41.000 Euro mehr aufzubringen.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln von 15,4 Mio. Euro reduzierte sich im Vergleich zum Jahr 2011 minimal.

Privathaushalte müssen ihre Beschäftigten in der Regel mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See anmelden. Entsprechend der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte wurde auch 2012 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2012 betrug 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die dagegen bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, mussten bisher nur den seit 2006 eingeführten Mindestbeitrag von 40 Euro je Haushalt entrichten. 2012 stieg dieser Beitrag erstmals auf 56 Euro je Versicherten.



Beiträge 2012

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner
K1	kreisfreie Städte	6,74 €
K2	Landkreise	4,65 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,65 €
Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten
L	Land Sachsen-Anhalt	15,4 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €
Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	107,95 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	292,53 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	111,39 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	56,00 €

Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Im Vergleich zum Vorjahr mussten diese Unternehmen insgesamt 125.406 Euro weniger aufbringen. Doch wegen der gesunkenen Zahl der Versicherten als Berechnungsgrundlage stiegen die Beitragssätze durchschnittlich um 4,72 Euro auf 144,66 Euro je Versicherten. Die Beitragssätze jeder Umlagegruppe können der Übersicht entnommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Beitragssatz je Versicherten der Umlagegruppe KL1 (rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) um 8,71 Euro und bei der Umlagegruppe KL2 (rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften) sogar um 78,86 Euro. Grund dafür war ein Rückgang der hier versicherten Teilnehmer in Arbeitsförderungsmaßnahmen um ca. 25 Prozent zum Vorjahr. Die Unternehmen in der Umlagegruppe KL3 (rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen) konnten dagegen 29,53 Euro je Versichertem sparen.

Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 20.11.2012 in Zerbst/Anhalt. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2011, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2013 fest. Außerdem beschloss sie diverse Änderungen des autonomen Rechts, so. z.B. die Außerkraftsetzung mehrerer Unfallverhütungsvorschriften.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2012 an:

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn

Doris Ursin

Uwe Dressel

Bärbel Sywall

Reinhardt Brett

Ellen Bornschein

Götz Kleeblatt

Andreas Reichstein

Rainer Erler

Volkhard Neutag

Janet Berndt

Petra Enge

B – Gruppe der Arbeitgeber

Steffen Globig

Egbert Geier

Manuela Hartung

Stefan Hemmerling

Peter Kunert

Ulrich Gerstner

Hans Walker

Dirk Schatz

Harri Reiche

Detlev Lehmann

Bettina Mummert-Sperling

Ulf Radler

Stellvertreter:

Bernd Kiesbauer

Kerstin Huisgen

Inge Knoche

Anette Kanzenbach

Hans-Jürgen Krause

Christine Stoffl

Stellvertreter:

Klaus Wycisk

Dr. Gerd Raschpichler

Juliane Sperling

N. N.

Frank Bannert

Jörg Hellmuth

Michael Struckmeier

Bernhard Böddeker

Heinz-Lothar Theel

Klaus-Dieter Groß

Dr. Christiane Baumann

Selbstverwaltung

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Ulf Radler sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.



Peter Kunert
Vorsitzender



Yvonne Riehn
Stv. Vorsitzende

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2012 zu 3 Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen – insbesondere des autonomen Rechts – an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2012 an:

A- Gruppe der Versicherten	Stellvertreter:	B- Gruppe der Arbeitgeber	Stellvertreter:
1. Wilfried Pohlmann	1. Karin Förster	<i>Mitglied mit Listenvertretung</i>	
2. Angelika Kelsch	2. Brunhilde Albrecht	1. Uwe Schulze	1. Michael Ziche
3. Antje Hubatsch	3. Heye de Buhr	2. Jürgen Dannenberg	2. Lothar Finzelberg
4. Detlef Schulze	4. Ilona Häckel	<i>Mitglied mit persönlicher Stellvertretung</i>	
5. Angelika Nikisch	5. Götz Haferung	1. Helmut Behrendt	1a Denis Sven Loeffke
6. Eckard Konrad	6. Edgar Stranz		1b Olaf Heinrich
		2. Kurt Hambacher	2a Birgit Schäfer
			2b Bernd Nimmich
		3. Heiko Liebenehm	3a Thomas Krüger
			3b Doris Berlin
		4. Ulrike Hollerung	4a Achim Bürig

Das Mitglied Ulrike Hollerung und der Stellvertreter Achim Bürig wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.



Wilfried Pohlmann
Vorsitzender



Helmut Behrendt
Stv. Vorsitzender

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr. Im Jahr 2012 fanden insgesamt acht Ausschusssitzungen statt.

Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Reinhardt Brett

Stellvertreter

1. Eckard Konrad
2. Detlef Schulze
3. Petra Enge
4. Andreas Reichstein

Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Ulrike Hollerung
2. Bettina Mummert-Sperling

Stellvertreter

1. Klaus-Dieter Groß
2. Dr. Christiane Baumann
3. Manuela Hartung
4. Stefan Hemmerling



Verwaltung

Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2012 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von ca. 42,4 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 43,2 Mio. Euro bedeutete dies Minderausgaben in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Bei den Einnahmen ergab sich ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme von 3 Mio. Euro ein Defizit in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Im Zuge des Haushaltsausgleichs wurden etwa 2,8 Mio. Euro an Betriebsmitteln entnommen.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 waren die Aufwendungen insgesamt um etwa 0,2 Mio. Euro geringer (99,5 Prozent). Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 34,7 Mio. Euro rund 82 Prozent an den Gesamtaufwendungen ausmachten, wurde der Planansatz fast erreicht.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2012 um ca. 565.000 Euro (-9,9 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit über 280.000 Euro auf die persönlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Sachkosten konnten über 200.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Personal

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt beschäftigte zum Jahresende 2012 insgesamt 105 Personen. Dabei setzt sich die Gesamtbeschäftigtenzahl aus einem Frauenanteil von 73 Personen (70 Prozent) sowie einem Männeranteil von 32 Personen (30 Prozent) zusammen. Eine Person befand sich 2012 in einer dreijährigen Elternzeit.

In Teilzeit beschäftigt waren 64 Personen. Davon verrichten 13 Personen Altersteilzeit im Blockmodell, von denen sich 8 Beschäftigte in der Freistellungsphase befinden. Drei Altersteilzeitbeschäftigte beendeten im April bzw. im Juni das Beschäftigungsverhältnis bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und wechselten von der Freistellungsphase in den Ruhestand.

Für die Abteilung Prävention wurde im Juli eine zusätzliche Aufsichtsperson im Vorbereitungsdienst eingestellt. Eine andere Aufsichtsperson schloss ihre zweijährige Ausbildung erfolgreich ab und absolviert nunmehr eigene Aufgabenschwerpunkte in der Präventionsabteilung.

Die Unfallkasse beschäftigt weiterhin insgesamt 12 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte. Das entspricht jahresdurchschnittlich einer Schwerbehindertenquote von 12,30 Prozent.

	Ausgaben 2012	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	34.765.164,50 €	81,9%
Prävention	2.484.331,83 €	5,9%
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	25.342,87 €	0,1%
Verwaltungskosten	5.116.785,98 €	12%
Verfahrenskosten	73.986,13 €	0,2%
gesamt	42.465.611,31 €	

Personalbestand per 31.12.2012

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	41
Teilzeitbeschäftigte	64
davon Altersteilzeit	13
Gesamt VBE	85,50
.....	
Gesamt (Kopfzahl)	105
davon weibliche Beschäftigte	73
männliche Beschäftigte	32

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	31
Tarif-Angestellte	74
Angestellte in Elternzeit / Mutterschutz	1
Aus- und Fortbildung	2
.....	

Prävention

Prävention 2012

Der Präventionsauftrag von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist gesetzlich verankert. Ziel der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in Betrieben des öffentlichen Dienstes, in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für eine Vielzahl weiterer Versicherter. Dabei folgt die Prävention einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie spezielle Aspekte des Gesundheitsschutzes. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gestalten Bund, Länder und Unfallversicherungsträger den Arbeitsschutz systematisch und konkret abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Zentrale Ziele für die bis 2012 laufende GDA-Periode waren die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz mit den Zielen „Verringerung von Arbeitsunfällen“, „Verringerung von Hauterkrankungen“ und „Verringerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen“. Dazu hatten die Träger der GDA mehrere Arbeitsprogramme



entwickelt, die kooperativ und arbeitsteilig von Staat und Unfallversicherung gemeinsam mit den Betrieben umgesetzt wurden. An einigen der Arbeitsprogramme beteiligten sich auch die Aufsichtspersonen der Unfallkasse. Vorrangig waren dies die Arbeitsprogramme GDA Büro, GDA Pflege, GDA Haut, GDA Fahren und Transportieren und GDA Schulen.

Beratung und Überwachung

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, beraten Unternehmer und Versicherte und unterstützen betriebliche Präventionsmaßnahmen. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 370 Betriebe und Einrichtungen, darunter 225 Schulen und Kindertageseinrichtungen unserer Mitgliedsunternehmen. Daraus resultierten über 950 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben einzuhalten und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen



Prävention



200 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zu beseitigen. Darüber hinaus nahmen die Aufsichtspersonen an 1.700 Beratungen teil, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 130 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.

Wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2012 wurden 163 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 66 davon in Amtshilfe. Schwerpunkte bildeten dabei Untersuchungen zu Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und asbestbedingten Erkrankungen. Beträchtlich zugenommen hat die Nachfrage nach Messungen durch die Unfallkasse. Das betrifft neben Lärmmessungen vor allem Messungen zur Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft. Die Auswertungen ergaben, dass immer öfter Innenraumarbeits-



platzrichtwerte überschritten werden, wobei die schädigenden Stoffe meist aus den Fußböden oder Schränken emittierten.

Eine Aufsichtsperson der Unfallkasse wirkte 2012 in einem Fachbereich der DGUV mit. Innerhalb des Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ ist er stellvertretender Leiter des Sachgebietes „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“. Er nahm im Laufe des Jahres an mehreren Sitzungen von Fachbereich und Sachgebiet teil und war an der Erarbeitung von Regeln und Informationsschriften maßgeblich beteiligt. Im Rahmen der Gremienarbeit wirkten weitere Aufsichtspersonen der Unfallkasse in verschiedenen Arbeitskreisen, z. B. in den PLK-Arbeitsgruppen „SUGA“ und „Nummerierung des DGUV Vorschriften- und Regelwerkes“ sowie in Arbeitsgruppen des MGU mit.



Die Unfallkasse unterstützte durch Aufsichtspersonen mehrere Präventions- und Gesundheitstage in Mitgliedsunternehmen. Darüber hinaus beteiligten wir uns im Rahmen der GEW-Gesundheitskonferenz in Halle und Magdeburg mit einem Ausstellungsstand an der jeweiligen Gesundheitsbörse. Auch beim Arbeitsschutztag des Landes Sachsen-Anhalt, der 2012 an der Hochschule Magdeburg Stendal stattfand, war die Unfallkasse mit einem Stand vertreten.

Prävention



Schwerpunkt 2012: Sicher und gesund arbeiten im Büro

Viele Menschen arbeiten an Büroarbeitsplätzen und das meist ein ganzes Berufsleben lang. Gegenüber schwerer körperlicher Arbeit sind diese so genannten „Bürojobs“ zwar weniger anstrengend, doch auch Büroarbeit kann Ursache zahlreicher Belastungen und Beschwerden sein. Sie bildete deshalb den Schwerpunkt der Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr. Vor allem auch deshalb, weil sehr viele unserer Mitgliedsbetriebe über solche Büro- und Bildschirmarbeitsplätze verfügen. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zeigte ihren Mitgliedsbetrieben im Rahmen des Schwerpunktthemas Aspekte einer gesunden und erfolgreichen Büroarbeit auf.

Erkenntnisse aus Besichtigungen von Büroarbeitsplätzen ergeben, dass ein entscheidender Einflussfaktor für die Produktivität und die Arbeitszufriedenheit im Büro die Raumgestaltung und das Raumklima sind. Wer sich am

Arbeitsplatz wohlfühlt und konzentriert arbeiten kann, kommt der Zielstellung Arbeitszufriedenheit sehr nahe. Doch günstige Arbeitsplatzverhältnisse sind nicht einfach zu erreichen, weil viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. Letztendlich kommt es auf eine optimale Abstimmung dieser Einflussfaktoren an. Um dieses zu erreichen, haben die Aufsichtspersonen viele Hilfen und Unterstützungen angeboten, z. B. spezielle Seminarangebote, gezielte Beratungen und Besichtigungen in Mitgliedsbetrieben vor Ort, Beteiligungen an Gesundheitstagen in den Einrichtungen mit Fachinformationen zur Thematik oder auch verstärkt Innenraumluftmessungen bei Gefahrstoffverdacht.

In den vier Ausgaben unseres Mitteilungsblattes „Sicherheitsforum“ konzentrierten wir uns auf Themen wie die Planung und Gestaltung von Büroarbeitsplätzen, Beleuchtung, Anforderungen an Bürostühle, PC's und Laptops, Beurteilung von Schadstoffen in der Raumluft oder gaben Informationen zur Notwendigkeit spezieller Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen. Auf ein ganz wichtiges



Prävention

Problem in solchen Arbeitsbereichen machten wir in der Ausgabe 4/2012 aufmerksam, den Bewegungsmangel – oft die Hauptursache von Rücken- oder Nackenschmerzen bei den Mitarbeitern.



Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten.



Im vergangenen Jahr absolvierten insgesamt 12.600 Personen die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training. Das sind ca. 500 mehr als im Vorjahr. 75 Prozent der fortgebildeten Personen waren Lehrer und Erzieherinnen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen somit auch wieder Kosten in diesem Bereich. Insgesamt wurden im Jahr 2012 rund 305.000 Euro für die Ausbildung von Ersthelfern verwendet, ca. 10 Prozent mehr als im Jahr 2011.



Seminare

Die Weiterbildung, Information und Beratung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Schulungsveranstaltungen bildet den Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. 2012 fanden insgesamt 191 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse mit rund 4.700 Teilnehmern statt. Dies waren im Wesentlichen Tagesseminare zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Führungskräfte, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte und sonstige Interessierte. Wie in den vorangegangenen Jahren gestalteten die Aufsichtspersonen wieder Gesundheits- und Präventionstage direkt an kommunalen berufsbildenden Schulen zu den Themen Haut, Lärm und Sucht. Für Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz von Mitarbeitern in den Mitgliedsunternehmen übernahm die Unfallkasse im Jahr 2012 Kosten in Höhe von ca. 213.000 Euro.





Schulgesundheitskonferenz 2012

Nach gut zwei Jahrzehnten gesundheitsförderlicher Schulentwicklung in Sachsen-Anhalt können Schulleiter/-innen und Lehrkräfte aller Schulformen eine gute Bilanz ziehen. Auf der 6. Schulgesundheitskonferenz des Landes am 11. Oktober 2012 in Halberstadt, die unter Mitwirkung und Unterstützung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt erfolgte, ging es neben dem Rückblick auf bisher Erreichtes vor allem um neue Wege zur gesunden Schule. An der Tagung unter dem Titel „Gesundheit und Bildung – Neue Wege zur gesunden Schule“ nahmen rund 130 Lehrerinnen und Lehrer teil.

Eindrucksvoll zeichnete Prof. Dr. Bernhard Sieland von der Leuphana Universität Lüneburg ein Bild der Lehrer/-innengesundheit, das zum Nachdenken anregt. In der Podiumsdiskussion „Hauptsache gesund“ beleuchteten Lehrende und Experten aus Wissenschaft und Medizin Aspekte des lebenslangen gesunden Lehrens vor ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund. In den Workshops wurde es praktisch; diskutiert und geprobt wurden Gesundheitskompetenzen gleich am konkreten „Fall“. In Abschlussplenum und Ausblick wurde noch einmal eindrucksvoll deutlich, dass es für Schule keinen „Rettungsschirm“ gibt und dass Veränderungen der Initiative von unten bedürfen.

Umsetzung DGUV Vorschrift 2

Die DGUV Vorschrift 2 regelt die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Unternehmen. Sie markiert einen Paradigmenwechsel im Arbeitsschutz. Bisher boten starre Vorgaben kaum die Möglichkeit, den Betreuungsbedarf an die unterschiedlichen Gegebenheiten der Unternehmen anzupassen. Hier geht die DGUV Vorschrift 2 einen anderen Weg. Mit ihrer Differenzierung zwischen Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung bietet sie den Unternehmen und Verwaltungen mehr Handlungsspielraum. Gleichzeitig garantiert sie die Gleichbehandlung gleichartiger Betriebe und fördert die Zusammenarbeit aller am Arbeitsschutz beteiligten Kräfte im Unternehmen.

Im vergangenen Jahr haben die Aufsichtspersonen damit begonnen, sich im Rahmen von Beratungen, Begehungen oder Besichtigungen über den Stand der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 in Betrieben und Verwaltungen Sachsen-Anhalts intensiver zu informieren. Dabei wurde u.a. ein Problem deutlich. Insbesondere Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden mit zusätzlichen Aufgaben betraut, die sich nicht aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2, sondern aus anderen staatlichen Rechtsvorschriften ergeben, z. B. dem Abfall- und Umweltrecht, dem Gefahrstoffrecht oder dem Gefahrguttransport. Sich daraus ergebende Aufgaben (z. B. im Rahmen diverser Beauftragtenfunktionen) fallen jedoch nicht unter die Einsatzzeiten für die sicherheitstechnische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2, sondern erfordern zusätzliche Personalkapazität.

Prävention

Zielsetzung auch solcher Hinterfragungen ist es, die DGUV Vorschrift 2 weiter zu optimieren und sie auf die Bedürfnisse der Anwender zuzuschneiden. Es geht darum, den Arbeitsschutz an die Erfordernisse der jeweiligen Branche und des jeweiligen Unternehmens anzupassen.

BG-Kliniktour 2012 in Halle

Unter dem Motto „Bewegung verbindet“ fand 2012 die BG-Kliniktour ihre Fortsetzung. Die Tour führte durch 12 Berufsgenossenschaftliche Kliniken in Deutschland. An allen Standorten wurde über das vielfältige Behandlungsspektrum der Kliniken informiert. National und international erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen begleiteten diese Kliniktour und warben gemeinsam mit den Kliniken für den Reha- und Behindertensport. Sie erzählten aus ihrem eigenen Leben mit einer Behinderung und wollen damit Menschen in einer ähnlichen Lage Mut für ein aktives Leben machen. Organisiert wurde die Tour von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Klinikverbund der Gesetzlichen Unfallversicherung (KUV) und dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS).

Am 14. September, fast unmittelbar nach den Paralympics in London, machte die BG-Kliniktour Station in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost Halle. Erstmals gab es in Sachsen-Anhalt einen gemeinsamen Empfang von Paralympics- und Olympiateilnehmer des Landes, zu dem die BG-Kliniken, der Landessportbund und der Olympiastützpunkt eingeladen hatten. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Innenminister Holger Stahlknecht ehrten u.a. die vier Medaillengewinner Andreas Ihle, Tino Kolitscher, Marie Brämer-Skowronek und Andrea Eskau. Dieser Tag stand ganz im Zeichen des aufeinander Zugehens, Kennenlernens und Ausprobierens – der Inklusion, als größtmögliche Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft. Die DGUV und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt präsentierten sich bei dieser Veranstaltung mit Informations- und Mitmachständen.



20. Mal- und Zeichenwettbewerb

Zur Verkehrserziehung in Schulen gibt es seit 1992 den gemeinsamen Mal- und Zeichenwettbewerb von Polizei, Innen- und Kultusministerium, der Landesverkehrswacht, der ÖSA Versicherungen und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er gehört damit zu den ältesten Verkehrssicherheitsaktionen des Landes. Grundschüler können unter einem jährlich wechselnden Motto ihre Erlebnisse und Er-



fahrungen im Straßenverkehr auf eigenen Zeichnungen dokumentieren.

Seit dem Start des Wettbewerbs wurden rund 125.000 Zeichnungen eingereicht. Der Jubiläums-Wettbewerb 2012 stand unter dem Motto „Kinder im Straßenverkehr – Mein sicherer Schulweg“. Unter 6.265 Zeichnungen wurde eine Vorauswahl auf Ebene der Landkreise getroffen. Eine unabhängige Jury wählte letztlich zwölf Werke für die Veröffentlichung im Schülerkalender 2013 aus.

Innenminister Holger Stahlknecht zeichnete am 21. November 2012 sieben Mädchen und fünf Jungen als Preisträger dieses 20. Mal- und Zeichenwettbewerbs aus. Zur Veranstaltung brachte er eine Jubiläums-Torte mit, die gemeinsam mit den Kindern und Partnern der Aktion angeschnitten wurde. Der Innenminister bedankte sich vor allem bei den Grundschulern, die sich Jahr für Jahr mit mehreren Tausend Zeichnungen beteiligen und dem Schülerkalender sein unverwechselbares Gesicht geben. Aber auch bei den Eltern, Lehrern, Polizisten und Partnern der Aktion, die mit ihrer Unterstützung die jährliche Durchführung erst ermöglichen.

Der Schülerkalender wird vorwiegend an die Grundschulen des Landes verteilt und ist zur Unterstützung der schulischen Verkehrserziehung im Unterricht der 1. bis 4. Klassen gedacht.

Mit Kippelholz im Gleichgewicht

Um „Bewegung á la Hengstenberg“ ging es bei einer Fortbildung für Erzieherinnen aus 14 Kindertagesstätten Sachsen-Anhalts. Bei diesem gemeinsamen bewegungspädagogischen Weiterbildungsangebot der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG) und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt setzten sich die Erzieherinnen theoretisch und praktisch mit dem Spiel- und Bewegungsansatz von Elfriede Hengstenberg auseinander. Unter Anleitung des langjährigen Mitarbeiters der Hengstenberg-Pikler-Gesellschaft, Peter Fuchs, konnten sie erproben, wie einfache Bewegungsexperimente mit Stangen, Hockern, Kippelhölzern und Hühnerleitern zur spielerischen Suche nach dem eigenen Gleichgewicht einladen.



Kinder sollen bei diesem Spiel- und Bewegungskonzept nicht einfach nur vorgefertigte Turnübungen nachahmen, sondern können spielerisch eigene Bewegungsideen entwickeln und umsetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die behutsame bewegungspädagogische Unterstützung des Eroberungs- und Forschungsdranges der Kinder. Sich auszuprobieren und zu erproben – vor allem die Bewegung in unterschiedlichen Höhen – hilft Kindern selbstständig zu erkennen, wozu ihr Körper fähig ist. Zudem lernen sie ihre Grenzen kennen und achten und gewinnen dadurch Bewegungsfreiheit und Selbstvertrauen.

Die praktischen Gleichgewichtsübungen u. a. auf dem Kippelholz forderten die Erzieherinnen in Fantasie, Kreativität und Geduld. Gleichzeitig verstärkten sie das Verständnis für den Hengstenberg-Ansatz und seine „Spielregeln“. Abschließend fanden Gesprächsrunden mit den Erzieherinnen zur Reflexion statt, um gemeinsam zu überlegen, wie die zuvor gesammelten Erfahrungen möglichst schnell in die tägliche KiTa-Arbeit umgesetzt werden können.



Rehabilitation und Leistungen

Nach einem Arbeitsunfall, einer Berufskrankheit oder auch bei einer drohenden Berufskrankheit ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für die gesamte Rehabilitation ihrer Versicherten zuständig. Sie steuert und koordiniert die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld.

Der Grundsatz in der gesetzlichen Unfallversicherung lautet: Rehabilitation vor Rente. Das heißt, die optimale medizinische Betreuung des Versicherten sowie seine berufliche und soziale Wiedereingliederung stehen immer im Vordergrund aller Bemühungen. Weil eine erfolgreiche Rehabilitation die beste Lösung für Versicherte ist, werden hierfür alle geeigneten Mittel eingesetzt. Eine Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht. Dabei soll die neue Beschäftigung aber möglichst nicht zu einem wirtschaftlichen oder sozialen Abstieg führen.



Der Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat eine Neuordnung der stationären Heilbehandlung in der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen. Die Neuordnung sieht vor, dass die akutstationären Heilverfahren in Zukunft dreistufig gegliedert werden. Neben dem stationären Durchgangsarztverfahren (DAV) und dem Verletzungsartenverfahren (VAV) wird als neues Verfahren zur Versorgung von Schwerst- und Komplexfällen das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) eingeführt. Die Neuregelungen sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Die Vorstellungspflichten ins SAV werden hingegen erst ab dem 01.01.2014 Geltung beanspruchen. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Versorgungsstufen für die Behandlung Arbeitsunfallverletzter ist dabei nach Art und Schwere der Verletzung geregelt, die sich in unmittelbarem Zusammenhang aus dem Verletzungsartenverzeichnis unter Einschluss des Schwerstverletzungsartenverfahrens in der Fassung vom 01.01.2013 ergibt.

Die neuen Anforderungen zur Beteiligung von Krankenhäusern an den künftig drei stationären Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung lehnt sich in weiten Teilen an den Vorgaben und Qualitätsanforderungen des Weißbuchs Schwerverletztenversorgung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) und den darin angelegten, ebenfalls dreistufigen Traumanetzwerken an. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die fachärztlichen Kompetenzen und Verfügbarkeiten sowie zu den Ausstattungsmerkmalen in der Notaufnahme, im OP-Bereich und in der Intensivstation. Mit Blick auf die Besonderheiten der gesetzlichen Unfallversicherung wurden einige Modifikationen und Erweiterungen, so zum Beispiel bei den notwendigen personellen Vorhaltungen sowie bei den Pflichten der Krankenhäuser im Reha-Management vorgenommen.

Weichenstellung für neue stationäre Heilverfahren

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben mit allen geeigneten Mitteln einen durch einen Arbeitsunfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern. Sie müssen dabei alle Maßnahmen treffen, durch die eine möglichst frühzeitig einsetzende Heilbehandlung und besondere unfallmedizinische Behandlung gewährleistet wird. Sie können zu diesem Zweck die von den Ärzten und Krankenhäusern zu erfüllenden Voraussetzungen im Hinblick auf die fachliche Befähigung, die sächliche und personelle Ausstattung sowie die zu übernehmenden Pflichten festlegen und nach Art und Schwere des Gesundheitsschadens besondere Verfahren für die Heilbehandlung vorsehen (§ 34 Sozialgesetzbuch VII).

Rehabilitation und Leistungen



Bereits für die stationäre Behandlung im Durchgangsarztverfahren wird es eine wesentliche Änderung geben. Künftig wird nicht mehr nur der Arzt als Durchgangsarzt an der stationären Versorgung von Arbeitsunfallverletzten beteiligt, sondern daneben auch ein Vertrag mit dem Krankenhausträger geschlossen, der die künftig auf dieser Ebene geltenden Anforderungen und Pflichten zum Gegenstand hat. So wird auch das Krankenhaus vertraglich in die neuen Heilverfahrensstrukturen eingebunden und jede akutstationäre Versorgung Arbeitsunfallverletzter mit klaren strukturellen Qualitätsanforderungen unterlegt, die in einem Beteiligungsverfahren der DGUV-Landesverbände überprüft werden.

Im Bereich des Verletzungsartenverfahrens (VAV) wird es neben profilierten Strukturanforderungen in Anlehnung an den Standard eines regionalen Traumazentrums neue Anforderungen im Bereich der Kindertraumatologie sowie im Bereich der Krankenhaushygiene geben. So wird künftig gefordert, dass die im VAV verantwortlichen Ärzte über Erfahrungen im Bereich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen verfügen und dies über einen definierten Katalog nachweisen. Für den Bereich der Krankenhaushygiene wurden neben den bereits seit langem geltenden Standards zur Hygiene im OP-Bereich erstmals Anforderungen an die personelle und die organisatorische Ausstattung der Kliniken unter Verweis auf die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts formuliert.

Im Bereich des SAV gelten im Wesentlichen die im Weißbuch der DGU für überregionale Traumazentren geltenden Qualitätsanforderungen, wobei wiederum vor allem die

Bereiche fachärztliche Kompetenz und Verfügbarkeit, Notaufnahme, OP-Bereich und Intensivstation geregelt wurden. Darüber hinaus gelten auf dieser Ebene gesteigerte Anforderungen an die Versorgung schwerverletzter Kinder und Jugendlicher sowie im Bereich der Krankenhaushygiene. Im Hinblick auf die Schwere und die hohe Reha-Relevanz der künftigen SAV-Verletzungen werden zudem strukturelle Voraussetzungen für eine bereits in der Akutphase einsetzende Frührehabilitation sowie für eine enge Kooperation mit dem verantwortlichen Unfallversicherungsträger bei der Steuerung des Reha-Prozesses gefordert. So muss insbesondere ein fester, kurzfristig verfügbarer Ansprechpartner (mindestens weisungsbefugter Oberarzt der Unfallchirurgie) benannt werden, der in der Lage ist, die nötigen Leistungen der unterschiedlichen Fachbereiche der SAV-Klinik zu gewährleisten.

Für die vollständige Umsetzung der Neuregelungen im DAV und VAV ist eine fünfjährige Übergangsfrist vorgesehen. Bis Ende 2017 sollen alle an den Heilverfahren beteiligten Krankenhäuser auf der Grundlage der jetzt beschlossenen Regelungen überprüft und beteiligt worden sein.

Unfälle und Berufskrankheiten

Die Unfallzahlen waren im Jahr 2012 nahezu identisch mit der Zahl der angezeigten Unfälle des Vorjahres. Es wurden 50.838 Unfälle und Berufskrankheiten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 186 Unfälle und Berufskrankheiten weniger. Positiv ist, dass seit einigen Jahren die Zahl der schweren Unfälle rückläufig ist. Unfälle mit Querschnittslähmungen oder Verlust der Gliedmaßen kommen nur noch äußerst selten vor.

Auch die Anzahl der tödlichen Schul-/Arbeits-/Wegeunfälle ist rückläufig. 2011 gab es im Bereich der Schüler-Unfallversicherung 3 tödliche Unfälle und 2 tödliche Unfälle in der allgemeinen Unfallversicherung. Im Jahr 2012 mussten wir einen tödlichen Schülerunfall und 3 tödliche Unfälle in der allgemeinen Unfallversicherung feststellen.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	7.904	37.672	45.576
davon tödliche	3	0	3
gemeldete Wegeunfälle	2.102	2.946	5.048
davon tödliche	0	1	1
gesamt	10.006	40.618	50.624
angezeigte Berufskrankheiten	201	13	214

Rehabilitation und Leistungen

Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 214 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen erfasst. Der Schwerpunkt lag – wie in den vorangegangenen Berichtsjahren auch – bei den Hauterkrankungen mit 117 neu gemeldeten Fällen. Diese Zahl macht deutlich, dass bei Haut- und Betriebsärzten offensichtlich ein Umdenken eingesetzt hat. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass Hauterkrankungen zur Anzeige gelangen, die im Rahmen des üblichen §-3-Verfahrens teilweise nicht zu beherrschen sind.

Die Zahl der Meldungen zur BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) ist mit 21 im Vorjahresvergleich (15) angestiegen. In 6 Fällen wurde eine Berufskrankheit anerkannt. Neue Renten wurden in diesem Bereich nicht gewährt.

Unter der BK-Ziffer 3101 (Infektionskrankheiten) erfolgten 19 Meldungen, wobei sich die Hälfte auf Fälle von Hepatitis B bezog, in denen anhand der HBV-Marker im Serum sichere Immunität nach durchgemachter Erkrankung vorliegt. Hier gehen die anzeigenden Ärzte jedoch von einem – wenn auch äußerst geringen – Risiko zur Entwicklung von Spätfolgen aus, so dass die BK-Meldungen erfolgten. Unter der BK-Ziffer 3102 wurden 26 Fälle gemeldet, die sich überwiegend (22) auf den Kontakt zu Milzbrand-Erregern bezogen. Hier waren keine Berufskrankheiten anzuerkennen, da die Betroffenen unter Antibiotika-Prophylaxe nicht erkrankten.

Asbestinduzierte Erkrankungen (4103, 4104 und 4105) spielten mit insgesamt 6 Meldungen keine überragende Rolle. Zwei Fälle wurden anerkannt, in einem Fall wird Rente gezahlt.

Insgesamt wurde 2012 in 4 Fällen eine neue Rente gewährt.

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.



Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2012 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 173 Vorlagen zu entscheiden. In 6 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 165 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. 2 Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

	2010	2011	2012
offene Widersprüche	77	80	116
eingegangene Widersprüche	171	226	222
zu bearbeitende Widersprüche	248	306	338
■ durch Rücknahmen erledigt	21	31	32
■ durch Abhilfe erledigt	20	20	20
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	125	138	171
■ auf sonstige Art erledigt	2	1	1
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:			
mit vollem Erfolg	3	4	3
mit teilweisem Erfolg	1	2	3
ohne Erfolg	121	132	165
erledigte Widersprüche	168	190	224
offene Widersprüche	80	116	114

Rehabilitation und Leistungen

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung oder von Berufskrankheitenverfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2012 wurden vor den Sozialgerichten Sachsen-Anhalts 74 neue Klagen gegen die Unfallkasse eingereicht. Insgesamt 56 Klageverfahren wurden durch die Sozialgerichte erledigt. 55 Verfahren betrafen Versicherte oder Hinterbliebene, bei einem handelte es sich um den Rechtsstreit zwischen Sozialleistungsträgern.

Die Urteile der drei Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden (§§ 143 ff. Sozialgerichtsgesetz). Dort wurde im Jahr 2012 über 18 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden.

Im Jahr 2012 wurde vom Bundessozialgericht über ein Revisionsverfahren mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt entschieden (Organspende). In diesem Verfahren wurden die Bescheide der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die Urteile des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts aufgehoben. Das Verfahren endete mit vollem Erfolg für den Versicherten.

Von den Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 54 eigene Termine vor dem Landessozial- bzw. den Sozialgerichten wahrgenommen. In 4 Verfahren wurden andere Unfallversicherungsträger von Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vertreten. Bei 5 eigenen Terminen beauftragte die Unfallkasse andere Unfallversicherungsträger mit der Vertretung vor Gericht.

2012	Unfälle	Berufskrankheiten
	Klagen (Sozialgerichte)	
durch Rücknahme erledigt	21	5
Urteile zugunsten der Unfallkasse	16	4
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	6	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	3
Berufungen (Landessozialgerichte)		
durch Rücknahmen erledigt	5	1
Urteile zugunsten der Unfallkasse	5	2
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	2	0
erledigt aus sonstigem Grund	0	0



Regress

Regresseinnahmen sind neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon. Im Bereich Regress waren im letzten Jahr 4 Mitarbeiter mit 3,5 Vollbeschäftigteinheiten (VbE) tätig.

Im Jahr 2012 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 2 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote von 7,1 Prozent, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 35,16 Mio. Euro beträgt der Regresseinnahmequotient 5,84 Prozent.

Mit zwei Versicherungsgesellschaften fanden im Jahr 2012 Sammelbesprechungen in 6 Fällen statt. Insgesamt wurden aus diesen Besprechungen Einnahmen aus Abfindungsverhandlungen von rund 332.000 Euro erzielt, davon allein aus einem Fall 220.000 Euro. Zwei der Besprechungsfälle wurden nicht abgeschlossen, sondern nur die weitere Vorgehensweise vereinbart. Mit einer weiteren Versicherungsgesellschaft wurde schriftlich bzw. telefonisch eine Abfindung von 131.000 Euro vereinbart.

Aus sieben laufend abzurechnenden Unfällen mit schwersten Verletzungsfolgen konnten im letzten Jahr Einnahmen in Höhe von ca. 551.000 Euro erzielt werden. In 28 Fällen wurde die Zwangsvollstreckung beantragt. 110 laufende Fälle aus den Vorjahren mussten nach ergebnisloser Vollstreckung an ein Inkassobüro weitergeleitet werden.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat im zurückliegenden Jahr 38 Mahnbescheide beantragt. Gegen sechs legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein, wovon in einem Fall auf die Weiterverfolgung verzichtet wurde und die weiteren 5 Fälle in Klageverfahren übergingen. Von den 26 Klagen neu eingereichten Klagen und den 12 Verfahren



aus den Vorjahren wurden im Berichtsjahr 20 Fälle abgeschlossen. Diese abgeschlossenen Verfahren gliedern sich wie folgt auf:

Regress-Verfahren 2012	
laufende Verfahren	38
abgeschlossene Verfahren, davon	20
mit Erfolg für die Unfallkasse	16
mit teilweisem Erfolg für die Unfallkasse	1
mit einem Vergleich	1
abgewiesene Fälle	1
nicht eingereichte Fälle	1
Übernahme in das Jahr 2012	18

5.889 Fälle hatte der Bereich Regress im letzten Jahr zu prüfen. 4.358 Fällen davon wurde nicht weiter nachgegangen, da der Gesamtaufwand jeweils unter 100 Euro lag. Von den verbliebenen 1.531 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 1.146 Fällen waren bzw. sind 1.890 mit oder ohne Einnahmen eingestellt und 787 Fälle in das Folgejahr übernommen worden.

Der Rückgang der insgesamt zur Prüfung vorgelegten Fälle um 30 Prozent zum Vorjahr ist auf die Anpassung der Büroverfügung 2/2012 „Anzeige potentieller Regressfälle beim Team Regress“ zurückzuführen. Die Sachverhalte zur Vorlage im Regress wurden konkretisiert, um einen erhöhten Aufwand bei der Bearbeitung zu vermeiden.

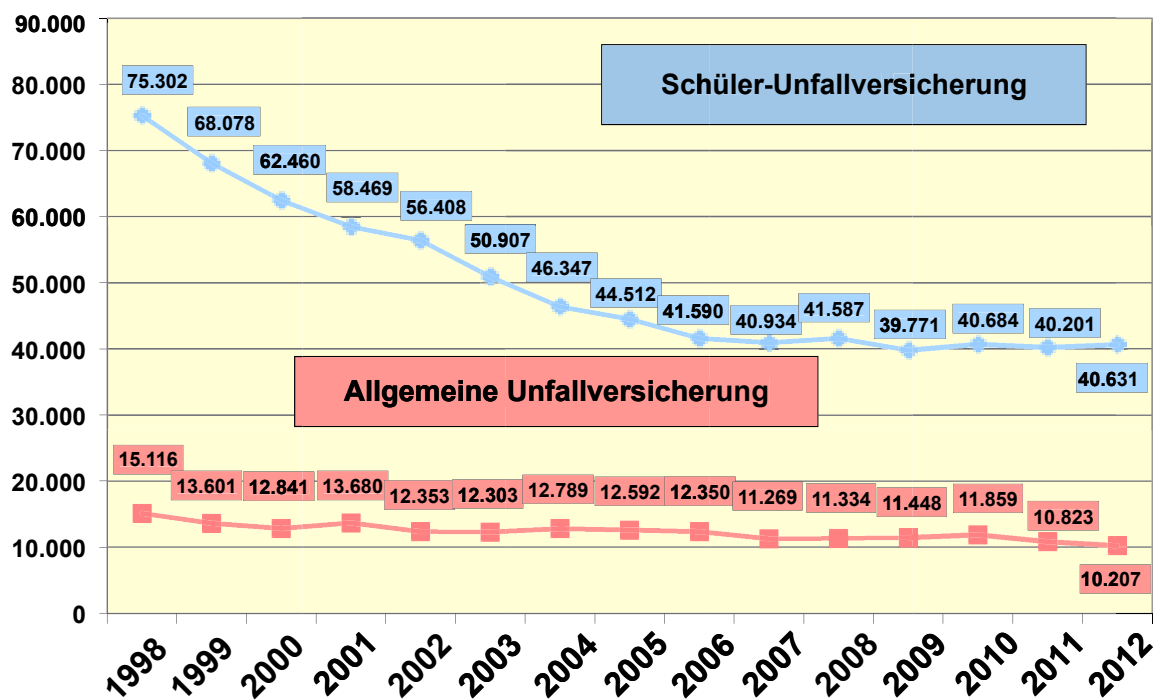




Statistik

Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler- Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024
2012	40.631	10.207	50.838



Aufwendungen 2012

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	21.896.990,98i €	12.868.173,52 €	34.765.164,50 €
Prävention	2.484.331,83 €		2.484.331,83 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	25.342,87 €		25.342,87 €
Verwaltungskosten	5.116.785,98 €		5.116.785,98 €
Verfahrenskosten	53.162,25 €	20.823,88 €	73.986,13 €
gesamt	29.576.613,91 €	12.888.997,40 €	42.465.611,31 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.102
2011	359	2.658	3.017
2012	362	2.609	2.971

Entschädigungsleistungen 2012

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	3.403.061,82 €	4.487.651,23 €	7.890.713,05 €
Zahnersatz	15.138,68 €	60.937,88 €	76.076,56 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.327.483,29 €	3.998.474,73 €	6.325.958,02 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.239.951,02 €	115.682,34 €	1.355.633,36 €
sonstige Heilbehandlung	1.732.260,23 €	1.830.673,81 €	3.562.934,04 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	148.226,92 €	333.731,28 €	481.958,20 €
Renten an Versicherte	10.398.161,34 €	1.794.103,53 €	12.192.264,87 €
Renten an Witwen/er	2.006.662,77 €	27.375,12 €	2.034.037,89 €
Renten im Sterbevierteljahr	29.061,82 €	0 €	29.061,82 €
Renten an Waisen	175.030,26 €	25.576,16 €	200.606,42 €
Beihilfen an Hinterbliebene	24.731,13 €	0 €	24.731,13 €
Abfindungen	7.020,72 €	121.219,22 €	128.239,94 €
Gesamtvergütungen	33.371,52 €	11.979,89 €	45.351,41 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	213.544,22 €	0 €	213.544,22 €
Sterbegeld	26.760,00 €	7.680 €	34.440,00 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	116.525,24 €	53.088,33 €	169.613,57 €
gesamt	21.896.990,98 €	12.868.173,52 €	34.765.164,50 €

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2010	2011	2012
K1	kreisfreie Städte	6,06 €	6,50 €	6,74 €
K2	Landkreise	4,47 €	4,96 €	4,65 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,16 €	2,31 €	2,65 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag		
		2010	2011	2012
L1	Land Sachsen-Anhalt	15,3 Mio. €	15,4 Mio. €	15,4 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €	40,00 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten		
		2010	2011	2012
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	122,80 €	99,24 €	107,95 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	177,40 €	213,67 €	292,53 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	107,89 €	140,92 €	111,39 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	14,69 €	12,16 €	56,00 €

Ausgaben und Einnahmen 2012

Ausgaben		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Entschädigungsleistungen	40–58	34.765.164,50 €
Prävention	59	2.484.331,83 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	7.316,20 €
Beitragsausfälle	64	546,21 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	0 €
sonstige Aufwendungen	69	17.480,46 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	3.767.642,20 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.029.756,94 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	31.468,60 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	287.918,24 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	65.555,01 €
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	11,00 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	706,12 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	7.714,00 €
Summe		42.465.611,31 €

Einnahmen		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Umlagebeiträge	20	35.347.919,29 €
sonstige Beitragseingänge	21	1.488.425,23 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	22	30.247,00 €
umlagewirksame Vermögenserträge	32	768.221,95 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.029.912,82 €
Entnahmen aus den Vermögen	37	2.794.983,37 €
sonstige Einnahmen	39	5.901,65 €
Summe		42.465.611,31 €

Vermögensübersicht 2012

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	18.465.126,85 €
Forderungen	6.951.062,39 €
sonstige Aktiva	1.198.517,70 €
Bestände der Rücklage	9.798.589,15 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	19.731.193,31 €
Summe Aktiva	56.144.489,40 €

Passiva	
kurzfristige Verpflichtungen	2.013.966,62 €
sonstige Passiva	7.099,21 €
Betriebsmittel	24.593.641,11 €
Rücklage	9.798.589,15 €
Verwaltungsvermögen	19.731.193,31 €
Summe Passiva	56.144.489,40 €



Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

